

Wiss. Mit. Johan Horst, LL.M. (Georgetown) und Steffen Kommer, Bremen\*

## „Demonstration im Shopping Center?“

THEMATIK	Versammlungsrecht, mittelbare Grundrechtsbindung Privater
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anfängerklausur
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

### ■ SACHVERHALT

A möchte auf die sog. „Gentrifizierung“ des innerstädtischen Bereichs aufmerksam machen. Es könne nicht angehen, dass alle Viertel kommerzialisiert würden, sodass überall die Mieten ansteigen. A plant im Einkaufszentrum „M“ in Bremerhaven, gemeinsam mit zehn Begleitpersonen Flugblätter zu verteilen. Das Einkaufszentrum ist in einem frei zugänglichen, teils überdachten Gebäudekomplex untergebracht. Es ist einer mediterranen Stadt nachempfunden und besteht aus zahlreichen Geschäften, Restaurants, Cafés, Kinos und sonstigen Dienstleistungsangeboten, die über breite Wege und Plätze, auf denen sich Bänke zum Verweilen befinden, miteinander verbunden sind. Das Einkaufszentrum kann über zahlreiche Wege ungehindert und ohne Kontrolle von jedermann betreten werden. In seinem Internet-Auftritt beschreibt sich das Einkaufszentrum als „neue Erlebniswelt“ und lädt Besucher zum „Bummeln, Shoppen und Genießen auf mediterrane Art“ ein. Eigentümerin des Einkaufszentrums ist die „M“-GmbH, deren sämtliche Anteilseigner Privatpersonen sind. Die Hausordnung verbietet das Demonstrieren und das Verteilen von Flugblättern auf dem Gelände der „M“. Folglich versagt die zuständige Mitarbeiterin der „M“ der A jegliche Form der Versammlung und des Flugblattverteils auf dem Gelände. Es sei zwar nicht zu befürchten, dass durch die Aktion der Geschäftsbetrieb nennenswert behindert werde. Gleichwohl könnten sich die Besucher, denen eine sorgenfreie Zeit und ein friedliches Einkaufs- und Bummelerlebnis geboten werden solle, durch die Aktion belästigt fühlen.

A möchte wissen, ob die „M“ das Vorhaben auf ihrem Grundstück einfach verbieten könne.

---

\* Die Verfasser (Ass. iur.) sind als Wiss. Mitarbeiter am Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP) und am Sonderforschungsbereich 597 „Staatlichkeit im Wandel“ der Universität Bremen tätig.

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS **KLAUSUR ÖFFENTLICHES RECHT · „DEMONSTRATION IM SHOPPING ...“**

Die A ist der Meinung, dass die „M“ auch als Privatperson verpflichtet sei, die von ihr geplante Aktion zu dulden.

Begutachten Sie die materielle Rechtslage.